

# **Schulleiter ruft im Krankenhaus auf Station an; verlangt den Arzt zwecks Auskunft, wie lange der Aufenthalt noch dauert. UNZULÄSSIGES VORGEHEN?**

**Beitrag von „alias“ vom 11. November 2012 20:48**

Auf die Gefahr, dass ich mich hier in die Nesseln setze:

Im Eingangspost steht, dass der Schulleiter eine Auskunft über die vermutliche Dauer der Abwesenheit bekommen wollte, damit die Vertretung geplant werden kann. Er hat keine Auskunft über die Krankenakte verlangt.

Ihn für diese Anfrage zu verklagen, dürfte aussichtslos sein.

Die Krankheitsdauer eines Lehrers ist Ausschlag gebend, ob die Schulbehörde eine Krankheitsvertretung abstellen muss oder ob die Kollegen vor Ort das schultern müssen.

Falls das Klima an der Schule so ist, dass alle vor dem Schulleiter kuschen, habt ihr kein Problem mit dem Schulleiter, sondern untereinander.

Ein Kollegium hat - falls es solidarisch handelt - über die Konferenzordnung zahlreiche Möglichkeiten dem Schulleiter das Leben zu vermiesen - da hat Nele durchaus Recht. Falls ein Schulleiter dann gegen mehrere Kollegen Maßnahmen ergreifen will, wird die Schulaufsicht hellhörig. 😊